

## Sonderpädagogische Beratung vor Antragstellung

Diagnostik und Beratung durch  
Sonderpädagogische  
Beratungsstellen

Erstberatung durch  
Schulkindergarten  
Ggf. Empfehlung für  
Sonderpädagogische  
Beratungsstelle

Zusammenwirken  
beider Systeme



## Antragstellung – bis 15.02.

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Formblatt an das SSA Freiburg ggf. mit Anlagen

## Prüfung der Anträge und ggf. Beauftragung durch SSA – bis 15.04.

Beauftragung der sonderpädagogischen Diagnostik durch  
Lehrkraft der Sonderpädagogik im Schulkindergarten



## Sonderpädagogische Diagnostik – bis 30.04.

Erstellung des sonderpädagogischen Berichts, Information der Erziehungsberechtigten über die  
Ergebnisse der Diagnostik, bei Bedarf Unterstützung in der Beantragung von Eingliederungshilfe

**oder**

Bestätigung des Bedarfs auf Grundlage bereits vorliegender sonderpädagogischer Berichte,  
Festlegung des Förderschwerpunktes

**oder**

Ablehnung der Bedarfsprüfung, ggf. Empfehlung der Weiterführung oder Aufnahme  
sonderpädagogischer Frühförderung

## Koordinierte Angebotsplanung – bis 15.06.

- Feststellung des Bedarfs und Festlegung des vorrangigen Förderschwerpunktes
- Angebotsplanung ggf. mit Leitungen der Schulkindergärten sowie mit berührten Stellen
- Schriftliche Information an Erziehungsberechtigte über die Entscheidung zur Aufnahme in den Schulkindergarten



**Aufnahme Schulkindergarten**